

Zu dieser Nummer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **54 (1967)**

Heft 10: **Kleinschreibung?**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Sondernummer: Kleinschreibung?

Zu dieser Nummer

Die Bemühungen um eine Rechtschreibreform innerhalb des deutschen Sprachraums sind mit der Schweizerischen Orthographiekonferenz vom August 1963 nur scheinbar zum Stillstand gekommen. Die Diskussion geht weiter, wenn auch nicht mehr auf «höchster Ebene», denn die Anhänger einer Reform, zu der sich vor allem eine große Zahl von Lehrern bekennen, erklärten sich mit der «Stellungnahme» der Schweizerischen Orthographiekonferenz nicht einverstanden. Insbesondere werfen sie der von alt Regierungsrat Waner präsidierten Konferenz vor, daß darin weder die «Reformer» noch die Lehrerschaft genügend vertreten gewesen seien. Dazu muß allerdings gesagt werden, daß von den rund vierzig stimmberechtigten Delegierten aller maßgebenden Fachverbände und Interessengruppen fünf dem Lehrerstand angehörten. Dazu kamen noch einige Hochschulprofessoren, die man doch auch als Lehrer bezeichnen muß. Von allen diesen Herren hat aber kein einziger den Reformvorschlägen im Sinne einer gemäßigten Kleinschreibung zugestimmt. Waren demnach die falschen Vertreter geschickt worden, oder stimmten sie unter dem Eindruck der vorgebrachten Argumente gegen ihre eigenen Vereinsinstruktionen? Hatten die beschwörende, fast demagogisch wirkende Erklärung, die Professor Dr. H. Zbinden zu Beginn der Debatte abgab, das wissenschaftliche Ansehen Prof. Dr. R. Hotzenköcherles, die nüchternen Überlegungen des erfahrenen Praktikers W. Heuer von der Zürcher Zeitung jegliche Opposition einfach zunichte gemacht?

Sei dem wie es wolle, die Konferenz von 1963 hat auf jeden Fall gezeigt, daß in der Schweiz – in einem gewissen Gegensatz zu Deutschland und Österreich – die Bereitschaft zu einer einschneidenden Reform auf dem Gebiet der Orthographie nicht sehr groß war, daß vielmehr die Tradition sich hier als mächtiger erwiesen hat.

Wenn Sie meine persönliche Meinung interessiert: Ich bekenne mich nach wie vor zu den Zürcher Beschlüssen, nicht weil ich ihnen damals als Delegierter des KLVS – übrigens ohne Instruktionen – zugestimmt hatte, sondern weil ich nicht unbedingt einsehe, warum im Bereich der Kultur – und die Schrift gehört sicherlich dazu – das Einfachere, Praktischere, Logischere auch immer das Bessere und Sinnvollere sein soll. Weshalb geben die Franzosen und Engländer ihre doch reichlich komplizierte Orthographie nicht auf, halten die Chinesen, Japaner, Araber, Inder usw. an ihren nur einer Elite zugänglichen Schriftzeichen fest? Aus Tradition, aus dem Bewußtsein einer kulturellen Verantwortung gegenüber dem Gewordenen! Ich könnte allerdings ohne Zögern einer Liberalisierung der geltenden, höchst komplizierten und zum Teil unsinnigen Groß- und Kleinschreibungen zustimmen, aber nur so weit, daß im Wesentlichen das bisherige Schriftbild erhalten bleibt.

Aber ich will hier keine Apologie für das Herkömmliche betreiben, umso weniger, als manche der in diesem Heft vorgebrachten Argumente der «Reformer» durchaus Beachtung verdienen. Ich empfehle jedem Leser der «Schweizer Schule» die Lektüre dieses Heftes angelegentlich, geht es doch hier um Fragen, denen gerade wir Lehrer nicht ausweichen können und dürfen.

Mit dieser Nummer lösen wir übrigens ein Versprechen ein, das wir seinerzeit Herrn Dr. Alfons Müller-Marzohl, unserem früheren geschätzten Mitredaktor, nach der von ihm heftig attackierten Orthographiekonferenz abgegeben hatten. Die hier versammelten Beiträge sind daher gewissermaßen eine Replik auf den in den Nummern 15 und 16 (1. und 15. Dez.) des Jahres 1963 erschienenen Artikel von Univ.-Prof. Dr. Ed. Studer, Freiburg i. Ue., und die «Empfehlungen».

CH